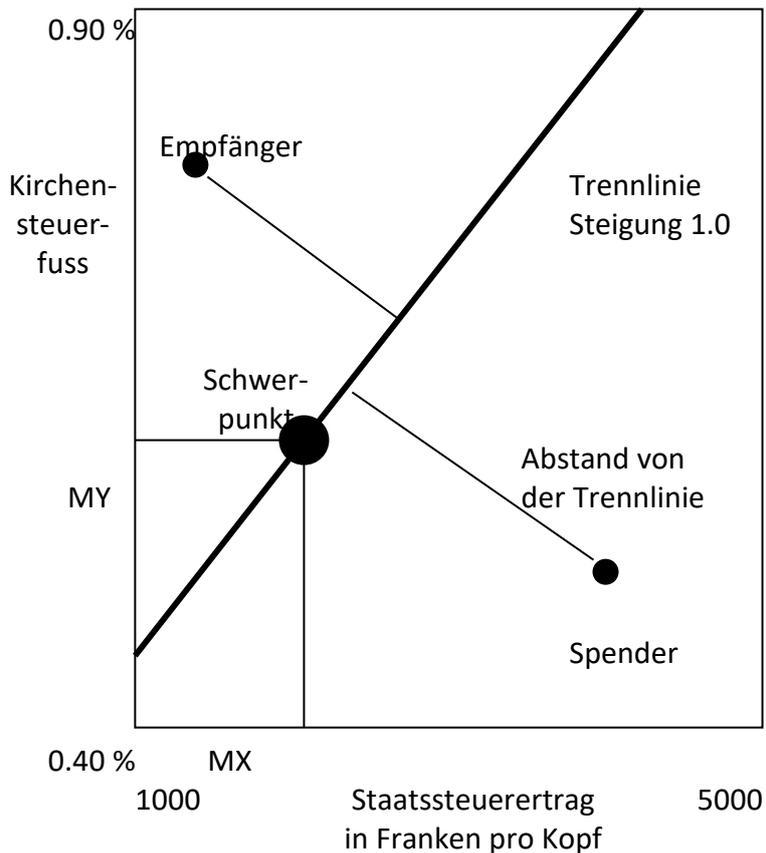


Beilage

Integrierender Bestandteil des "Reglements des Kirchenrates betreffend Berechnung der Finanzausgleichsbeträge der Kirchgemeinden".

Schema 1 zu Art. 4.1



MX: Mittelwert der Staatssteuer-Erträge pro Kopf

MY: Mittelwert der Steuerfüsse

Gleichung 1 zu Art. 4.3

FinAusgleichs-Betrag = Konstante x Abstand x Mitgliederzahl

Die Konstante wird für die Empfänger und Spender je so angesetzt, dass die ausgetauschte Finanzausgleichssumme einem Achtel des ordentlichen Kantonsbeitrags entspricht.

Erklärung zur Steigung der Trennlinie

Das Computerprogramm normiert die Grafik zu einem Quadrat. Eine Steigung von 1.0 entspricht der Steigung der Diagonalen von der linken unteren zur rechten oberen Ecke des Quadrats.